

Unterrichtsvertrag



zwischen

Michael Herrmann, Inhaber des
intakt Musikinstituts, Raiffeisenstr. 33,
85276 Pfaffenhofen als Dienstverpflichteter
(nachfolgend Institutsinhaber genannt)

und

(Beachten Sie bitte: Nur für den Fall, dass die zu unterrichtende Person noch minderjährig ist, sind als Vertragspartner die gesetzlichen Vertreter einzutragen. Das minderjährige Kind ist als Begünstigter im dafür vorgesehenen Feld anzugeben.)

Vorname Nachname des **volljährigen** Vertragspartners

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon

E-Mail

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

zu Gunsten

Vorname Nachname des **Schülers**

Geburtsdatum

(nachfolgend Schüler genannt).

1. Angaben zum Unterricht:

Unterrichtsfach / Häufigkeit / Dauer

z.B. Klavier, wöchentlich, 45 min.

2. Vertragspflichten des Institutsinhabers

Der Institutsinhaber verpflichtet sich hiermit, den Vertragspartner bzw. Schüler gemäß der unter 1. (Angaben zum Unterricht) genannten Bedingungen zu unterrichten.

3. Vertragspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber dem Institutsinhaber zur Zahlung einer Vergütung für die vereinbarte Unterrichtszeit.

Bitte wenden →

4. Vertragsbeginn/dauer, Unterrichtsfreie Zeit

Dieses vertragliche Schuldverhältnis beginnt am

Datum der ersten regulären Unterrichtsstunde, falls bekannt Uhrzeit

Es ist befristet bis zum Ende des Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr endet am 31.08. Für die Zeit der gesetzlichen Schulferien, der gesetzlichen Feiertage und der Sonntage wird kein Unterricht abgehalten (Unterrichtsfreie Zeit).

5. Sonderkündigungsrecht nach Probezeit

Die Vertragsparteien sind berechtigt, nach Ablauf der Probezeit (zum Ende des dritten Monats nach Vertragsbeginn) das Vertragsverhältnis schriftlich zu kündigen. Für die Einhaltung der vorbezeichneten Frist ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei der jeweiligen Vertragspartei maßgeblich.

6. Vergütung, Fälligkeit

Die Vergütung ist monatlich zu entrichten und wird ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Die monatliche Vergütung beträgt

monatliche Vergütung in EUR

Sie ist im Voraus am Monatsanfang zu entrichten. Für den ersten Unterrichtsmonat ist nur der anteilige Betrag zu entrichten.

Die Vergütungspflicht entfällt nicht während der unterrichtsfreien Zeit, da diese angemessen mindernd in der Höhe der Vergütung berücksichtigt wurde.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vertragspartner hat diese zur Kenntnis genommen und ist mit ihnen einverstanden.

Vertragspartner

Ort, Datum

Unterschrift

Institutsinhaber

Ort, Datum

Unterschrift